

## Berufskraftfahrer: Weiterbildung stärken

Die Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern ist nach EU-Richtlinie 2003/59/EG zu absolvieren. Die deutsche Umsetzung der Richtlinie ist im Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz geregelt.

Der VdTÜV begrüßt ausdrücklich, dass es einen regulatorischen Rahmen für die Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern gibt. Insbesondere verspricht sich der VdTÜV eine Verbesserung der Verkehrssicherheit durch die vorgeschriebenen regelmäßigen Weiterbildungen. Die Logistikbranche wird zudem vom verbesserten Ansehen des Berufsbildes durch die geregelte Ausbildung profitieren.

Die Mitglieder des VdTÜV bieten entsprechende Weiterbildungen im Rahmen der Berufskraftfahrerqualifikation an. Um die Effektivität der Maßnahmen und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sind noch weitere Verbesserungen der bisherigen Regelungen nötig.

### 1. Harmonisierung verbessern

Die Inhalte der Weiterbildung sollten europaweit besser harmonisiert werden. Durch die bisher sehr unterschiedliche Umsetzung der Richtlinie in den einzelnen Mitgliedsstaaten entstehen unterschiedliche Belastungen für Fahrer und Unternehmen. Zudem ist die Entwicklung eines Mechanismus nötig, der die Anerkennung der Weiterbildung aus anderen EU-Mitgliedsländern vereinfacht.

### 2. Überwachung stärken

Die Ausbildungsstätten müssen besser überwacht werden. Die Überwachungsbehörde sollte stichprobenartig Kontrollen vornehmen. Die Ausbildungsstätten sollten zentral erfasst werden. Die Zahl der Missbrauchsfälle könnte somit gesenkt werden. Fälle von Gefälligkeitsbescheinigungen müssen – auch im Sinne der Verkehrssicherheit – eingedämmt werden.

### 3. Klare Regeln für die Ausbilder

Auch die Trainer und Ausbilder im Bereich der Berufskraftfahrerqualifikation benötigen qualifizierte und kompetente Weiterbildung. Die Anforderungen hierzu sollten klar und einheitlich definiert bzw. geregelt werden. Das betrifft insbesondere die Dauer, die Inhalte und die Frequenzen der Maßnahmen für Trainer und Ausbilder.

Diejenige Bildungsorganisationen, die im Bereich der Aus- und/oder Weiterbildung für Berufskraftfahrer tätig sind, sollten mit einem Qualitätsmanagement-System arbeiten und sich an die internationalen Normen für Zertifizierung binden (ISO 9001, ISO 29990). Möglich wäre in Deutschland auch eine Anwendung der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV), da diese sehr genaue Vorgaben hinsichtlich Qualifikation sowie Weiterbildung der Dozenten macht.

#### 4. Einführung eines verbindlichen Musterformulars für die Teilnahmebescheinigung

EU-weit ist ein einheitliches Dokument für die Teilnahmebescheinigung nötig. Dieses ermöglicht Transparenz und vereinfacht die gegenseitige Anerkennung. Hierzu sollte die EU den regulatorischen Rahmen vorgeben und mit Hilfe eines Musterformulars die Anforderungen an ein solches einheitliches Dokument aufzeigen.

#### 5. Ausnahmen nicht zulassen

Immer wieder sind Bestrebungen zu registrieren, einzelne Personen-, Fahrzeug- oder Berufsgruppen von den Regelungen der Berufskraftfahrerqualifikation auszunehmen. Solche Ausnahmen sollten nicht zugelassen werden. Die Regelungen dienen keinem Selbstzweck, sondern sind insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherheit von hoher Bedeutung.